

|                                     |                                                                          |                                  |                                     |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung              | Fachbereich:<br><b>Büro des Bürgermeisters</b>                           | Datum:<br><b>19.02.2021</b>      | Genehmigungsvermerk                 |
| Tagesordnungspunkt<br><b>7.3.10</b> | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Entwurf der Haushaltssatzung 2021</b> |                                  | Datum: 19.02.2021                   |
| Vorlage-Nr:<br><b>VO/0031/21-1</b>  |                                                                          |                                  | Bürgermeister:<br><b>Gez. Stock</b> |
| Zu beraten im:                      |                                                                          |                                  |                                     |
| Ö/N                                 | Datum                                                                    | Gremium                          |                                     |
| Ö                                   | 23.02.2021                                                               | Haupt- und Finanzausschuss (HFA) |                                     |
| Ö                                   | 02.03.2021                                                               | Rat der Stadt Wegberg            |                                     |

### Sachverhalt:

Zu dem Tagesordnungspunkt TOP 5.8 ist am 18.02.2021 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD eingegangen.

Dieser wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Entwurf der Haushaltssatzung 2021“ beraten.

### Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung.

### Anlagen:

- Antrag der Fraktionen CDU und SPD

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2021 konsumtive Mittel in Höhe von **mindestens 400.000 Euro** als Kompensation für die eingeplante Erhöhung der Grundsteuer A und B einzusparen und diese entsprechend im Haushaltssicherungskonzept abzubilden.

Der Rat der Stadt Wegberg hat mit dem Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet, welches von Beginn an eine Erhöhung der Grundsteuer A und B vorgesehen hat. Diese Anpassung soll einen Ertrag von rund 400.000 Euro zur Konsolidierung beisteuern. Bislang war die geplante Erhöhung sowohl aus politischer als auch aus Verwaltungssicht alternativlos. **Deswegen war es auch folgerichtig, die Erhöhung für den Haushalt 2021 einzuplanen und damit zur Konsolidierung beizutragen.**

Nicht nur durch die Zusammensetzung des neuen Rates im Jahr 2020, sondern auch und insbesondere durch die vielfachen Belastungen und Herausforderungen der Menschen in Wegberg durch die Auswirkungen der Corona Pandemie sind wir der Meinung, dass es die Menschen in Wegberg verdient haben, als ein Zeichen der Solidarität, im Jahr 2021 nicht durch eine zusätzliche Abgabenerhöhung belastet zu werden.

Deswegen bitten wir die Verwaltung, nach Möglichkeiten zu suchen, die geplante Grundsteuererhöhung mindestens um ein Jahr zu verschieben und entsprechende Kompensationen aufzuzeigen. Diese sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

### 1. Personalkosten

Der Personalausschuss hat in der vergangenen Woche über den Stellenplan 2021 beraten. Wir stellen fest, dass die ausgewiesenen Stellen notwendig sind und dazu beitragen, das große Investitionsprogramm zu bewältigen. Wir bitten die Verwaltung allerdings darum, die Stellen mit zeitlichem Verzug so zu besetzen, dass Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe **von 150.000,00 Euro** erreicht werden.

### 2. Bilanzpolitik

Wir sind der Meinung, dass im Haushalt 2021 **gerade aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens, bei einigen Haushaltspositionen höhere Ertragspotentiale eingeplant werden sollten.** Dies gilt insbesondere für die Haushaltsposition „Aktivierung von Eigenleistungen“. **Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 25 Millionen Euro erscheint für uns eine Steigerung der aktivierten Eigenleistungen im Planansatz gegenüber der geplanten Haushaltsposition in Höhe von 199.000 Euro als realistisch.** Vergleichskommunen planen trotz geringerem Investitionsvolumen mit wesentlichen höheren Erträgen.

Wir bitten die Verwaltung, insbesondere im Technischen Bereich, **Ertragspotentiale zu prüfen und in Höhe von 200.000,00 Euro** darzustellen.

Mit der Bereitstellung eines Budgets **in Höhe von 352.000,00 Euro** für Klimaschutz geht die Stadt Wegberg einen neuen Weg. Wir unterstützen die Arbeit des Klimatisch e.V., bitten aber darum, die Aufwendungen in einen konsumtiven 235.000,00 EUR und einen investiven Bereich in Höhe von **117.000,00 Euro** aufzuteilen. So können weitere **117.000,00 Euro** bei der Aufwandsseite eingespart werden.

Marcus Johnen

Fraktionsvorsitzender der CDU

Ralf Wolters

Fraktionsvorsitzender der SPD

Fraktion DIE LINKE.  
im Rat der Stadt Wegberg  
Am Sportplatz 19  
41844 Wegberg

Bürgermeister  
Michael Stock  
Rathausplatz 25  
41844 Wegberg



Wegberg, den 22. Februar 2021

## Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021:

**Die Verwaltung wird beauftragt, folgende freiwillige Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsplan zu streichen:**

| Zuständiger Fachbereich | Investitionsnummer       | Nr. Bezeichnung                                                          | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FB 303                  | 010600B030<br>011304H103 | Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus/<br>Sanierung Sitzungssaal Rathaus | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Neumöblierung ist nicht erforderlich, solange die vorhandenen Möbel ihren Zweck erfüllen.</li> <li>• Die hohen Kosten, die hier freiwillig investiert werden, gehen mit einer verheerenden Signalwirkung an die Bürgerschaft einher, der im Zuge der Haushaltskonsolidierung ja auch mehr abverlangt wurde und werden wird.</li> </ul>                                                                                   |
| FB 303                  | 011304H524               | Teeküche Rathaus Ebene 1                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist es den Mitarbeiter:innen zuzumuten, die Teeküchen in anderen Ebenen zu verwenden oder auf Alternativen (Thermoskanne, Wasserkocher, Kaffeemaschine) auszuweichen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                             |
| FB 303                  | 011304H559               | Mensa im Schulzentrum, Nutzungsmöglichkeit als Versammlungsstätte        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 2027 steht das Forum als Versammlungsstätte ohnehin zur Verfügung.</li> <li>• Alternativ könnte auch auf das Atrium des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums zurückgegriffen werden, weshalb es nicht erforderlich ist, die Mensa im Schulzentrum entsprechend auszustatten und zu nutzen.</li> </ul>                                                                                                                              |
| FB 303                  | 011304H904               | Neubau öffentliche WC-Anlage                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wäre wesentlich günstiger, wenn auf die Toiletten im Café Longo, das ja ohnehin einen InfoPoint für Tourist:innen beherbergt, verwiesen würde. Die Öffnungszeiten eignen sich hierfür gut. Dem Gastwirt könnte zur Instandhaltung und Reinigung eine jährliche Pauschale gezahlt werden.</li> </ul>                                                                                                                        |
| FB 301                  | 090102I001               | Multifunktionsbereich Heuchterbruch                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Treffpunkte bzw. Kommunikationsräume können auch mit weitaus niedrigerem finanziellen Aufwand und bestenfalls erst dann, wenn sich die Haushaltslage entspannt hat, hergestellt werden.</li> <li>• Haushaltsplanentwurf, Seite 9: „Hier gilt es auch zu beachten, dass nicht jede Investition, für die Fördermittel abrufbar sind, sinnvoll und notwendig ist“ (vor allem mit Hinblick auf Folgekosten)</li> </ul> |
| FB 303                  | 011304H465               | Friedhof Arsbeck Einrichtung einer WC-Anlage                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sobald in Arsbeck eine WC-Anlage auf dem Friedhof errichtet ist, werden auch andere Ortsteile – und zwar nicht zu Unrecht – eine solche für ihren Friedhof reklamieren. Man setzt damit eine finanziell aufwändige Entwicklung in Gang, die derzeit nicht leistbar ist.</li> </ul>                                                                                                                                            |

| Zuständiger Fachbereich | Investitionsnummer | Nr. Bezeichnung                       | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FB 302                  | 120101S201         | Neugestaltung Mühlenweiher und Umfeld | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsplanentwurf, Seite 53: „Die „Neugestaltung des Mühlenweiher und Umfeld“ ist im Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 mit einer Summe von 950.000 € eingeplant. Hier stehen Fördermittel von maximal 250.000 € gegenüber. Zweifelsohne sind Arbeiten am Uferbereich notwendig, ob eine Expansion der Maßnahme in diesem finanziellen Umfang notwendig ist, scheint fraglich. Ein Eigenanteil von 700.000 € ist im Haushaltssicherungskonzept aus Sicht der Kämmerin nicht vertretbar und auch nicht notwendig. Trotz aller formulierten Ziele handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die in dieser Höhe finanziell in Frage zu stellen ist“.</li> <li>• Es ist nicht ernsthaft davon auszugehen, dass der umgestaltete Mühlenweiher zahlreiche Tourist:innen anzieht. Erholungsflächen für die Bevölkerung sind innerhalb des Wegberger Stadtgebietes ausreichend vorhanden.</li> <li>• Haushaltsplanentwurf, Seite 9: „Hier gilt es auch zu beachten, dass nicht jede Investition, für die Fördermittel abrufbar sind, sinnvoll und notwendig ist“ (vor allem mit Hinblick auf Folgekosten)</li> </ul> |

Begründung:

Auf Seite 57 des Haushaltsplanentwurfs schreibt die Kämmerin: „Vor allem die Durchführung der mit dem Kennzeichen 4 (freiwillig) belegten Maßnahmen muss vor dem Hintergrund der Finanzmittelknappheit hinterfragt werden.“

Als Fraktion DIE LINKE. sind wir der Auffassung, dass Investitionen notwendig sind, gerade im Bildungsbereich, in unser Kanalnetz, in den Bauhof und in unsere Infrastruktur. Alle freiwilligen Leistungen müssen in Anbetracht der prekären Finanzlage und der drohenden Steuererhöhungen für die Bürger:innen aber auf den Prüfstand gestellt werden. Alle oben genannten Maßnahmen sind nicht zwingend erforderlich – sie sind „nice to have“, gehen aber mit erheblichen Kosten und Folgekosten einher. Wir empfehlen, diese Investitionsmaßnahmen, von denen zahlreiche schon im Jahr 2021 begonnen werden sollen, aus dem Haushaltsplan zu streichen, was zur Konsolidierung beitragen würde. Durch die entstehenden Einsparungen könnte einerseits auf Steuererhöhungen vorerst verzichtet werden und man könnte andererseits dennoch dem Grundsatz des Sparens gerecht werden.

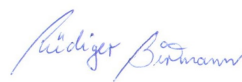
Mit freundlichen Grüßen



Tobias Becker  
Fraktionsvorsitzender



Michelle Walter  
stellv. Fraktionsvorsitzende



Rüdiger Birmann  
Fraktionsgeschäftsführer